



B E S C H L U S S V O R L A G E

Technischer und Vergabeausschuss

Beschluss zur Vergabe von Planungsleistungen der Leistungsphase 1 bis 9 für das Vorhaben "Grundhafter Ausbau der Bergstraße"

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Abstimmung			
			anwesend	ja	nein	enthalten
Technischer und Vergabeausschuss	10.11.2016	Entscheidung				

Gesetzliche Grundlage:	SächsGemO, Hauptsatzung, HOAI 2009 bzw. 2013 HVA F-StB (Handbuch für die Vergabe und Ausführung von freiberuflichen Leistungen im Straßen- und Brückenbau)
Bereits gefasste Beschlüsse	Beschluss-Nr. 018/10 des Technischen und Vergabeausschusses der Großen Kreisstadt Zittau vom 22.04.2010 : „Beschluss zur Vergabe von Ingenieurbauleistungen Straßenbau Bergstraße“
Aufzuhebende Beschlüsse	keine

Finanzielle Auswirkungen / Deckungsnachweis:

Veranschlagt unter HH-Stelle/ Produktkonto	54100.096200
Bezeichnung der HH-Stelle/ Produktkonto	Sanierung Stützmauer und Ausbau Bergstraße Maßnahme Nr.: 54103.13002

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtbetrag	aktuelles HH-Jahr	Folgejahr
Aufwendungen	2.046.551,00	10.000,00	800.000,00
zuzügl. Abschreibungsaufwand			23.500,00
zuzügl. geschätztem Bewirt- schaftungsaufwand			
Erträge	1.841.896	9.000,00	742.996,00

gezeichnet
 Höhne
 amtierender Baudezernent

Begründung:

Die Fahrbahnoberfläche der Bergstraße weist seit langem zahlreiche Spurrinnen, Risse, Löcher und Unebenheiten auf und entspricht in keiner Weise den Anforderungen an eine Hauptverkehrsstraße. Der durchgehende Gehweg ist im unteren Bereich der Bergstraße lediglich mit einer dünnen Asphaltstutzdecke befestigt. Diese ist brüchig, verworfen und lückenhaft. Im oberen Teil der Bergstraße ist nur eine Schotterbefestigung vorhanden.

Der grundsätzliche Ausbau der Bergstraße ist zwischen dem Abzweig „Kummersberg“ und „Am grünen Hang“ Bestandteil der Gesamtmaßnahme Sanierung und Ausbau der Bergstraße.

Die Bergstraße ist seit 2008 nur im Einrichtungsverkehr befahrbar. Wegen herabfallender Steine aus der Mauerkrone und der Natursteinverblendung wurde eine halbseitige Absperrung mit Leiteinrichtungen erforderlich.

Mit dem grundsätzlichen Ausbau der Bergstraße ist nach Sanierung der Stützmauer zu beginnen.

Auf der Grundlage des Ingenieurvertrages vom 21.06.2010 wurde das Ingenieurbüro Jungmichel GmbH zunächst bis zur Leistungsphase 3 beauftragt, welche für die Fördermittelbeantragung erforderlich ist.

Der Ingenieurvertrag beinhaltet eine stufenweise und abschnittsweise Beauftragung.

Es wird vorgeschlagen, das Ingenieurbüro Jungmichel GmbH aus Zittau mit den weiteren Planungsleistungen, Leistungsphase 4 – 9, stufenweise zu beauftragen.

Die Fördermittel müssen für Straße und Stützmauer gemeinsam beantragt werden. Die Maßnahme ist im Investitionshaushalt 2016 – 2018 eingestellt.

Beschlussvorschlag:

Der Technische und Vergabeausschuss der Großen Kreisstadt Zittau beschließt, die Planungsleistungen der Leistungsphase 4 bis 9 in Höhe von 101.708,42 EUR brutto (lt. Honorarermittlung vom 11.08.2016) für das Vorhaben Grundhafter Ausbau der Bergstraße und Gehweg zwischen Kummersberg und Am Grünen Hang an das Ingenieurbüro Jungmichel GmbH, Rathenastraße 14b in 02763 Zittau vorbehaltlich der Verankerung der ausgewiesenen Summen im Haushalt 2017 + 2018 zu vergeben.